

Winterthur und Bassersdorf, 29. April 1996

KR-Nr. 127/1996

**POSTULAT** von Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Liselotte Illi  
(SP, Bassersdorf)

betreffend zukunftsstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über eine mögliche neue Gliederung des Kantons anstelle der Bezirke, die in vielerlei Hinsicht nicht mehr zweckmässige Organisationseinheiten darstellen.

Dr. Hans-Jakob Mosimann  
Liselotte Illi

Begründung:

Die Bezirkseinteilung ist historisch gewachsen. Entsprechend unterschiedlich sind Grösse, wirtschaftliche und demographische Gliederung der heutigen elf Bezirke. Diesen faktisch krass unterschiedlichen Gebilden sind von Gesetzes wegen diverse Aufgaben übertragen, von der Gemeindeaufsicht über das Feuerwehrwesen bis zur Katastrophenbewältigung (Krisenstäbe). Die erstinstanzliche zivile und Strafgerichtsbarkeit, die Strafverfolgung (Bezirksanwaltschaften) und ein Teil der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Bezirksräte, Statthalter) sind, losgelöst von sachlichen Erfordernissen, schematisch nach Bezirken gegliedert.

Die bestehenden elf Bezirke sind zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben nicht unbedingt die richtige Gliederung: Die Gemeinden haben sich mittlerweile zahlreiche Zweckverbände geschaffen, welche ihren Bedürfnissen punktuell besser angepasst sind. Der Kanton seinerseits operiert in Konzepten, welche zu verschiedenen Sachgebieten in Ausarbeitung oder Vernehmlassung sind, mit Regionen, die sich allerdings je nach Sachgebiet unterscheiden und höchstens gemeinsam haben, dass auch sie nicht den Bezirken entsprechen.

Es wäre wenig einleuchtend, die Bemühungen um eine stärkere Wirkungsorientierung der Verwaltung nur auf die Zentralverwaltung des Kantons zu beschränken. Ein beachtlicher Teil kantonaler staatlicher Tätigkeit findet dezentral statt, heute eben nach Bezirken gegliedert. Verwaltungsreform heisst auch, die Zweckmässigkeit dieser Gliederung unvoreingenommen zu überdenken.